

# Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Zeitarbeitnehmer, die im Schienenverkehrsbereich eingesetzt sind (TV BZ Eisenbahn)

## Kernpunkte

Geltungsbereich

Inkrafttreten

Systematik

Einsatzunterbrechung

Deckelungsregelung

## Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze unserer Zeitarbeitnehmer im Bereich des Schienenverkehrs.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und EVG (Gewerkschaft).
- Aus Klarstellungsgründen haben GVP und DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit vereinbart, die ursprünglich von iGZ und BAP abgeschlossenen Tarifverträge zunächst unter ihrer bisherigen Bezeichnung fortzuführen!
- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017, derzeit gültig ist der TVBZ mit Stand April 2024.

Branchenzuschläge auf Basis des Entgelttarifvertrags des Tarifvertrag Zeitarbeit (BAP-Version) unterscheiden sich je nach EG:

EG 1-2b u 9      EG 4      EG 3, 5-8

- zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen eines Einsatzes ..... = 0. Stufe ..... -- ..... -- .....
- nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen ..... = 1. Stufe ..... (5%) ..... (5%) ..... (3%)
- nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten ..... = 2. Stufe ..... (9%) ..... (7%) ..... (4%)
- nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten ..... = 3. Stufe ..... (12%) ..... (9%) ..... (6%)
- nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten ..... = 4. Stufe ..... (16%) ..... (13%) ..... (9%)
- nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten ..... = 5. Stufe ..... (20%) ..... (15%) ..... (10%)
- nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten ..... = 6. Stufe ..... (25%) ..... (21%) ..... (17%) oder die Zahlung von Equal Pay.
- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.
- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).
- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – weiterhin möglich, allerdings nur für volle 15 Einsatzmonate.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt**, daher zahlt Randstad in diesen Fällen **einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% ab der 1. Stufe durchgängig**.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.